

Hinweise für ausländische Studienbewerber/innen

(Stand Juni 2015)

Kontaktadresse:
Pädagogische Hochschule Freiburg
Abteilung Studienangelegenheiten
Kunzenweg 21
D - 79117 Freiburg

Internet: www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/studierendensekretariat.html.

Sie möchten ein vollständiges Studium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit einem Abschluss (Bachelor oder Master) absolvieren?

Dann haben Sie folgende Schritte zu beachten:

1. Studiengang wählen

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge

- Lehramt Primarstufe
- [Lehramt Sekundarstufe I](#)
- [Europalehramt Primarstufe](#)
- [Europalehramt Sekundarstufe I](#)
- [Höheres Lehramt an beruflichen Schulen \(in Kooperation mit der HS Offenburg\)](#)

Bachelorstudiengänge

- [Deutsch als Zweit-/Fremdsprache](#)
- [Erziehungswissenschaft](#)
- [Gesundheitspädagogik](#)
- [Höheres Lehramt an beruflichen Schulen \(in Kooperation mit der HS Offenburg\)](#)
- [Kindheitspädagogik und](#)

Masterstudiengänge

- [Bildungspsychologie](#)
- [Deutsch als Zweit-/Fremdsprache](#)
- [Erziehungswissenschaft Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik](#)
- [Gesundheitspädagogik](#)
- [Gymnasiales Lehramt Physik \(in Kooperation mit der Uni Konstanz\)](#)
- [Höheres Lehramt an beruflichen Schulen \(in Kooperation mit der HS Offenburg\)](#)
- [Medien in der Bildung](#)
- [Unterrichts- und Schulentwicklung](#)

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Studiengängen und den möglichen Fächerkombinationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/studiengaenge/html>

2. Anerkennung der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Wenn Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen Sie sich vergewissern, dass Ihr Zeugnis auch in Deutschland zur Aufnahme des gewünschten Studiengangs berechtigt. Bei der Bewerbung ist nicht nur die beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, sondern **auch die beglaubigte Kopie der amtlichen Übersetzung beizufügen**. Übersetzungen müssen von **einem gerichtlich beeidigten Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland gefertigt und beglaubigt** sein. **Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen von einer deutschen Botschaft bzw. Konsulat mit einem Legitimationsvermerk versehen worden sein**. Beglaubigungen müssen ebenfalls von deutschen Behörden vorgenommen werden und mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein. Bitte beachten Sie unsere ausführlichen **Hinweise zu Übersetzungen und Beglaubigungen für Ausländische Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern** auf unserer Homepage im Downloadbereich unter Punkt 9 "Ausländische StudienbewerberInnen".

Die Hochschule (Ansprechpartner Herr Johannes Lebfromm) überprüft Ihre Unterlagen und entscheidet, ob Sie aufgrund Ihrer Zeugnisse und Bildungsnachweise zum Studium zugelassen werden können oder ob die Teilnahme an einer **Feststellungsprüfung** erforderlich ist.

Die "Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Hochschulstudiums" – (Feststellungsprüfung) – wird nicht an der PH Freiburg durchgeführt. Sie findet an einem Studienkolleg statt.

Studienbewerber, die sich der Feststellungsprüfung unterziehen wollen, werden von der PH Freiburg dem zuständigen Studienkolleg gemeldet (i.d.R. dem Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg).

Sie müssen also selbst die folgenden schriftlichen Anträge an die PH Freiburg richten:

Antrag auf Zulassung zum Studium an der PH Freiburg und Antrag auf Anmeldung zur Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg.

Die Aufnahme in das Studienkolleg setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse voraus. Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden Sie für die Zeit des Studiums im Studienkolleg immatrikuliert.

Ausnahmsweise können Studienbewerber/innen unmittelbar zur Feststellungsprüfung zugelassen werden. Die Voraussetzungen sind sehr gute deutsche Sprachkenntnisse und ein genauer Kenntnisstand über die Prüfungsanforderungen. Eine weitere Voraussetzung zur sogenannten "Externen-Feststellungsprüfung" ist die Zulassung zum Fachstudium. Um die Externen-Feststellungsprüfung abzulegen müssen Studienbewerber zusätzlich zum Bewerbungsformular einen formlosen Antrag stellen. Beide Anträge sollten mindestens vier Wochen vor der offiziellen Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Nähere **Auskünfte zur Feststellungsprüfung** erhalten Sie unter der folgenden Internet-Adresse:

www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/

3. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse

Sie müssen vor Aufnahme des Studiums nachweisen, dass Sie in ausreichendem Maße Deutschkenntnisse besitzen. Dieser Nachweis geschieht in der Regel durch die Ablegung der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (mindestens **DSH 2**) oder "TestDaf" (mindestens 4x4)

Wer muss die DSH nicht machen? Von der DSH sind freigestellt:

- Studienbewerber(innen), welche die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses nachweisen, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht;
- Inhaber des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz" (DSD II);

- Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut, im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde;
- Inhaber des "Kleinen Deutschen Sprachdiploms" (KDS) oder des "Großen Deutschen Sprachdiploms" (GDS), die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden;
- Studienbewerber(innen), die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung eines Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben;
- Studienbewerber, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TEST-DAF) mit einem für die beantragte Hochschulzulassung ausreichenden Ergebnis abgelegt haben (i.d.R. mindestens Testergebnis 4 in allen Teilbereichen)

Über die Freistellung von der DSH entscheidet die Hochschule.

Wenn Sie die deutsche Sprachprüfung absolvieren wollen, gibt es die Möglichkeit, eine Sprachprüfung durch die Ablegung des Teils "Deutsch" im Rahmen der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg (z.B. Heidelberg) zu absolvieren.

Die Regel für den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ist aber die Teilnahme und das Bestehen der DSH-Prüfung.

Vorbereitungskurs auf die DSH: Sie müssen sich zunächst bei der PH Freiburg bewerben und einen Zulassungsbescheid erhalten haben. Dieser Zulassungsbescheid ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem 2-wöchigen Kurs zur Vorbereitung auf die DSH an der Universität Freiburg.

Eine weitere Voraussetzung sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die etwa dem Niveau der Mittelstufe II des Goethe-Instituts entsprechen. Auf dieser Basis kann die DSH vorbereitet werden.

Zu Beginn des Vorbereitungskurses findet ein Einstufungstest zum Zwecke der Kurseinteilung statt.

Termine: Der 2-wöchige Vorbereitungskurs auf die DSH findet jeweils im März oder September statt. Die DSH-Prüfung wird immer zu Semesterbeginn (März/ April bzw. September/ Oktober) anberaumt. Die genauen Termine und weitere Informationen über die Aufnahmebedingungen bzw. die sprachlichen Voraussetzungen erhalten Sie bei der Universität Freiburg, Arbeitsbereich "Deutsch als Fremdsprache" (Tel.: 0761-203/3271) oder unter folgender Internetadresse:

www.sli.uni-freiburg.de/sprachtests-zertifikate/deutsch/dsh

Weitere Vorbereitungskurse: Auf die sprachlichen Anforderungen für ein Studium oder eine Teilnahme an den Sprachkursen der Universität Freiburg bereiten folgende Sprachschulen außerhalb der Universität vor:

Goethe-Institut, Wilhelmstr. 17, 79098 Freiburg (Tel: 0761/38671-0);

Sprachenkolleg, Kappler Str. 57a, 79117 Freiburg (Tel: 0761-611030; Fax: 61103-15)

Volkshochschule, Rotteckring 12, 79098 Freiburg (Tel: 0761-36002), bietet Intensivkurse an.

Diese Sprachschulen akzeptieren auch Teilnehmer ohne deutsche Vorkenntnisse.

4. Antrag auf Zulassung zum Studium

Nicht-EU-Bürger/-innen: das sind Angehörige eines Mitgliedstaates außerhalb der Europäischen Union

Sie müssen sich in diesem Fall mit dem „**Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Bewerber**“ bei der PH Freiburg bewerben. Der Antrag ist ebenfalls abrufbar auf der Internetseite der Abteilung Studienangelegenheiten (Online-Bewerbung). Zusätzlich ist ein Zusatzbogen auszudrucken und ausgefüllt zusammen mit dem ausgedruckten und unterschriebenen Online-Antrag zuzusenden.

Hinweise zu den einzelnen Fragen im Formular „Antrag auf Zulassung zum Studium“:

Geben Sie bitte die Anschrift an, unter der Sie in nächster Zeit zu erreichen sind. Das kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in Deutschland oder die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell zu benachrichtigen. Falls sich Ihre Adresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie die neue Adresse sofort der Hochschule mitteilen.

5. Ihrem Antrag auf Zulassung müssen Sie beifügen:

- Amtlich beglaubigte Kopien und - falls erforderlich - amtlich beglaubigte Übersetzung des Zeugnisses, das zum Hochschulstudium berechtigt (falls die Unterlagen nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind).
- Für die Zulassung zu einem Masterstudium die erforderlichen Nachweise über den Abschluss eines Erststudiums (ggf. fachspezifisches Erststudium), ggf. Bachelor-Studium mit Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records in beglaubigter Kopie. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Studiengänge unter:
<http://www.ph-freiburg.de/zentral/studium/studiengaenge/uebersicht.htm>
- ggf. Bescheinigungen über den noch nicht abgeschlossenen Besuch eines Studienkollegs
- ggf. amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Feststellungsprüfung mit den Noten für die einzelnen Prüfungsfächer
- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über deutsche Sprachkenntnisse für den Hochschulzugang.
- Aufenthaltsgenehmigung, die zur Aufnahme des Studiums berechtigt (ist spätestens bei der Einschreibung vorzulegen)
- ggf. Eignungsprüfung für die Fächer Kunst, Musik, Sport
- ggf. Eignungsprüfung bei Europalehramt für Englisch oder Französisch

Wir akzeptieren nur Beglaubigungen von deutschen Behörden und deutschen Auslandsvertretungen (Konsulat/ Botschaft) oder Beglaubigungen von Behörden anderer EU-Staaten in deutscher, englischer oder französischer Sprache!

Bitte beachten Sie unsere „Hinweise zu Übersetzungen und Beglaubigungen von Ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern > www.ph-freiburg.de/international/akademisches-auslandsamt/download (7. Ausländische Studienbewerber).

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen **frühzeitig** an das Akademische Auslandsamt bzw. Studierendensekretariat der PH Freiburg.

Bewerbungsfristen:
zum Sommersemester: **01. Dez. bis 15. Januar**
zum Wintersemester: **01. Juni bis 15. Juli**